Bayerisches Staatsministerium der



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Frau

Maren Rixecker

Sachbearbeiterin
Frau Tischler

Telefon

089 5597-3551

rixeckma@hu-berlin.de

Telefax 09621 96241-0345

E-Mail

poststelle@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 08.06.2023

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom E8-4202E-II-9363/2021

Datum 16. Juni 2023

Dissertation zum Thema der Organisation des Opferschutzes im Ermittlungs- und Strafverfahren

Sehr geehrte Frau Rixecker,

für Ihre E-Mail vom 8. Juni 2023, die mir von Herrn Generalstaatsanwalt in München zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde und in der Sie um Beantwortung einiger Fragen zum Thema Ihrer Dissertation bitten, danke ich.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz steht grundsätzlich der kriminologischen Forschung sehr positiv gegenüber und bemüht sich im Rahmen seiner Kräfte und der gesetzlichen Vorgaben, jedes Forschungsvorhaben zu unterstützen.

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Opferschutz bei Terroranschlägen / Großschadensereignissen

In Bayern hat die interministerielle Arbeitsgruppe "Zentrale Strukturen für den Opferschutz und die ganzheitliche Opferhilfe und -betreuung bei

Terroranschlägen und auf Gewalttaten beruhenden Großschadensereignissen" unter Federführung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für die "Akutphase" nach einem Großschadensereignis oder Terroranschlag Empfehlungen und Leitlinien auch für Polizei und Justiz entwickelt, die sich teilweise mit den Vorschlägen der von Ihnen angesprochenen Expertenkommission decken bzw. überschneiden, soweit es um die Opferbetreuung geht.

Aufgaben oder Zuständigkeiten im Bereich Opferschutz, die sofort nach der Tat noch vor Ort wahrgenommen werden könnten, gibt es für die Strafjustiz nicht. Dies ist vielmehr Aufgabe der Polizei sowie des "Zentralen Ansprechpartners für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen", der beim Zentrum Bayern Familie und Soziales im Geschäftsbereich des Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales angesiedelt ist. Außerdem sind derartige Großschadensereignisse zum Glück sehr selten, so dass für das Vorhalten eigener Opferschutzstaatsanwälte hier kein Bedarf besteht.

2. Opferschutz im Ermittlungsverfahren

Für Ermittlungsverfahren wegen Straftaten zu Lasten einer Person gibt es bei den bayerischen Staatsanwaltschaften keine eigens benannten Opferschutzstaatsanwälte. Die Anwendung des Opferschutzinstrumentariums der StPO obliegt vielmehr der Polizei (die im Regelfall als einzige unmittelbaren Kontakt zum Opfer hat) und dem jeweiligen staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter. Die Polizei informiert das Opfer über seine Rechte und über Unterstützungsmöglichkeiten. Hinsichtlich der umfangreichen Bemühungen der Bayerischen Polizei zum Schutz und zur Betreuung von Opfern von Straftaten darf ich Sie bitten, sich an das zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zu wenden.

Der staatsanwaltschaftliche Sachbearbeiter prüft etwaige Anträge der Opfer auf Unterstützung, z.B. Anträge auf Bestellung eines Opferanwalts oder eines psychosozialen Prozessbegleiters und leitet diese Anträge an das zuständige Gericht weiter. Darüber hinaus übernimmt der staatsanwaltschaftliche Sachbearbeiter auch die in der StPO vorgeschriebene Information der Verletzten.

- 3 -

Für eigene Opferschutzdezernate bei den Staatsanwaltschaften ist kein ausreichender Aufgabenbereich ersichtlich.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Auskünften weiterhelfen und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rothärmel Ministerialrat